

Von: RA Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 07/2021 vom 23.04.2021 - www.anti-gw.de
Datum: 23. April 2021 um 11:45
An: mail@anti-geldwaesche.de

RD

Newsletter 07/2021 vom 23.04.2021

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 07/2021 vom 23.04.2021 - www.anti-gw.de

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

ich hoffe, es geht Ihnen gut?

Kurz vor dem Wochenende wollte ich Sie nur kurz über ein neues **Rundschreiben 06/2021(GW) der BaFin vom 22.04.2021** zu Hochrisikostaaten informieren.

Darin nimmt sie Bezug auf die Delegierte Verordnung **(EU) 2021/37** der Europäischen Kommission vom 07.12.2020 und die Erklärung der **FATF vom 25.02.2021** zu entsprechenden Ländern, die als Hochrisikostaaten gelten.

Es sollen demnach die üblichen Sicherungsvorkehrungen (verstärkte Sorgfaltspflichten) getroffen werden, wie schon in der Vergangenheit.

Was mir nur immer wieder auffällt, ist dass auch hier wieder die BaFin relativ lange braucht, um Vorgaben der FATF oder der Kommission in ein Rundschreiben zu fassen. Die oben genannte Verordnung der EU vom 07.12.2020 wurde z.B. im Rundschreiben 06/2020 vom 17.12.2020 noch gar nicht erwähnt, sondern erst jetzt, über 4 Monate später. Es wäre wünschenswert, dass hier die BaFin zeitnäher agieren würde. Mindestens genauso erstrebenswert wäre es aber auch, dass die Verpflichteten statt einer "unverzöglichen" Umsetzung diverser Maßnahmen die Zeit bekämen, sich etwas länger mit einer Sache zu beschäftigen, ohne sich der Gefahr eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens auszusetzen. Man kann nur hoffen und träumen, dass die BaFin unter ihrer neuen Führung zukünftig etwas toleranter in dieser Hinsicht wird.

Wünschen kann ich Ihnen aber nun ein schönes, sonniges und erholsames Wochenende.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE